



## **Begründung:**

Der Bauherr plant die Errichtung einer Tiefgarage in nicht überbaubarer Grundstücksfläche auf dem Grundstück Bahnhofstraße 35-41, Flst.-Nr. 341/1, 2750/1, 2750/2, 2750/3 und 341/3 in Winnenden. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Bahnhof-, Kornbeck, und Schmidgallstraße u. OW 54/1“, Planbereich 06.02, in Kraft getreten am 05.10.1979

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes können Stellplätze, die baurechtlich notwendig sind und nicht in den dafür vorgesehenen Flächen herstellbar sind, in einer Tiefgarage hergestellt werden.

Für die vorliegende Planung sind noch keine Stellplätze baurechtlich notwendig.

Der Bauherr plant sein Vorhaben in 2 Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt ist die Tiefgarage, der 2. Bauabschnitt das Hauptgebäude. Der Bauantrag für das Hauptgebäude liegt noch nicht vor.

## **Bauordnungsrechtliche Hinweise:**

Die Nachbarhörung wurde zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht gestartet.

## **Anlagen:**